

Verhandlungsverfahren

Teilnahmeantrag

Titel: Rahmenvertrag Objektplanung (Architektur) ab einem Projektvolumen von 1,5 Mio. EUR, netto

Vergabe-Nr.: VV 026-26

Inhalt

1. Teilnahmeerklärung	2
2. Unternehmensangaben Einzelbewerber	4
3. Unternehmensangaben und Vollmacht Bewerbergemeinschaft.....	5
4. Unternehmensdarstellung.....	7
5. Eigenerklärung zum Nichtvorliegen von Ausschlussgründen.....	8
6. Verbundene Unternehmen	9
7. Privilegierte Nachunternehmer	10
8. Eigenerklärung zum Umsatz.....	11
9. Eigenerklärung zur Berufshaftpflichtversicherung	12
10. Eigenerklärung zur Personalstärke	13
11. Referenzen	14
12. Eigenerklärung Qualitätsmanagement	Fehler! Textmarke nicht definiert.
13. Eigenerklärung Qualitätsmanagement Bewerbergemeinschaft.....	Fehler! Textmarke nicht definiert.
14. Eigenerklärung Umweltmanagement / Nachhaltigkeit	Fehler! Textmarke nicht definiert.
15. Tariftreue und Mindestlohn nach § 3 HmbVgG	18
16. Eigenerklärung umweltverträgliche Beschaffung nach § 3b HmbVgG.....	Fehler! Textmarke nicht definiert.
17. Eigenerklärung sozialverträgliche Beschaffung nach § 3a HmbVgG...	Fehler! Textmarke nicht definiert.
18. Eigenerklärung zu 5. EU-Sanktionspaket – RUS-Sanktionen	19
19. Eigenerklärung zur Nationalität des wirtschaftlichen Eigentümers des Zuschlagsbieters.....	21
20. Sonstige Anforderungen	23

1. Teilnahmeerklärung

Name des Unternehmens/Bewerbergemeinschaft

Postanschrift:

In dem o.g. Vergabeverfahren sind wir bereit, den Auftrag auszuführen und bewerben uns hiermit um die Teilnahme am Wettbewerb.

Wir erklären:

1. Unserem Teilnahmeantrag liegen die Teilnahmebedingungen, die in den Teilnahmeunterlagen enthalten sind, zugrunde.
2. Bei der Auftragsdurchführung werden gegenüber dem Auftraggeber nur Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter eingesetzt, die in ausreichendem Maße über Kenntnisse der deutschen Sprache in Wort und Schrift verfügen.
3. Die in den Teilnahmebedingungen der Teilnahmeunterlage geforderten Formblätter und Eigenerklärungen sind Bestandteil des Teilnahmeantrags.
4. Vertraulichkeitserklärung:
 - (1) Für den Fall, dass wir zu Vertragsverhandlungen aufgefordert werden, verpflichten wir uns bereits hiermit, sämtliche Informationen schriftlicher oder telekommunikativ i.S.v. § 127 Abs. 2 BGB übermittelter Art, die wir in Zusammenhang mit den Verhandlungen, deren Vorbereitung oder Durchführung erlangen, gegenüber jedem außenstehenden Dritten streng vertraulich zu behandeln (im Folgenden „Vertrauliche Informationen“).
 - (2) Ausgenommen von dieser Vertraulichkeitsvereinbarung sind Informationen, die (i) zur Zeit ihrer Bekanntgabe oder danach öffentlich zugänglich und/oder bekannt werden, (ii) zum Zeitpunkt der Bekanntgabe bereits bekannt sind, (iii) uns rechtmäßig von Dritten zur Verfügung gestellt wurden oder (iv) von uns oder in unserem Auftrag von einem Dritten unabhängig gewonnen oder entwickelt worden sind.
 - (3) Die Vertraulichkeitsverpflichtung findet keine Anwendung, wenn wir verpflichtet sind, Vertrauliche Informationen von Rechts wegen, aufgrund eines vollstreckbaren Urteils eines Gerichts oder eines anderen zuständigen Spruchkörpers oder einer Anordnung einer Verwaltungs- oder Aufsichtsbehörde, an die die betroffene Partei gebunden ist, bekannt zu geben. In diesem Fall verpflichten wir uns, den Auftraggeber unverzüglich hierüber in Kenntnis zu setzen und ihm vorab schriftlich mitzuteilen, welche Vertraulichen Informationen bekannt gegeben werden sollen.
 - (4) Für den Fall, dass unserem Angebot nicht der Zuschlag erteilt wird, verpflichten wir uns, überlassene Vertrauliche Informationen auf schriftliche Anforderung zurückzugeben sowie alle angefertigten Kopien und Vervielfältigungen zu vernichten.
 - (5) Wir haften nicht für eine versehentliche Preisgabe Vertraulicher Informationen im Sinne von 1., sofern
 - a) die Vertraulichen Informationen mit der gleichen Sorgfalt geschützt wurden, mit der vertrauliche Informationen über das eigene Unternehmen geschützt werden; und wir zudem

- b) nach Entdeckung der versehentlichen Preisgabe oder unberechtigten Verwendung Vertraulicher Informationen uns nach besten Kräften bemüht haben, eine weitere versehentliche Preisgabe von Vertraulichen Informationen oder die unberechtigte Verwendung zu verhindern.
- 5. Wir verpflichten uns sicherzustellen, dass die Vertraulichkeitsverpflichtung im Sinne von (1). bis (5). auch von unseren Mitarbeitern und Angestellten sowie anderen Personen, die bei uns Zugang zu den Vertraulichen Informationen haben (zur Verschwiegenheit verpflichtete Berater), übernommen wird. Die Verpflichtung zur Vertraulichkeit gemäß den vorstehenden Regelungen besteht unabhängig vom Fortschritt der Verhandlungen sowie nach endgültiger Beendigung der Verhandlungen durch eine der Parteien unbefristet fort.
- 6. Wir verpflichten uns, die vorstehenden Erklärungen auch nach Abschluss des Teilnahmewettbewerbs von allen Nachunternehmern zu fordern, die nicht privilegierte Nachunternehmer i. S. der Teilnahmebedingungen sind, und diese vor Zustimmung des Auftraggebers zur Weiterbeauftragung vorzulegen.
- 7. Im Falle von Bewerbungsgemeinschaften oder privilegierten Nachunternehmerschaften gelten die mit der Bewerbung gemachten Erklärungen nicht allein für den Einzelbewerber oder die Bewerbungsgemeinschaft als solche, sondern zudem auch für jedes Mitglied der Bewerbungsgemeinschaft bzw. auch für jeden privilegierten Nachunternehmer.

2. Unternehmensangaben Einzelbewerber

Ich gebe/Wir geben diesen Teilnahmeantrag ab als **Einzelbewerber**
(Bewerbergemeinschaften Vordruck 3 benutzen)

Firmenname	
Straße, Hausnummer	
PLZ, Ort	
Rechtsform	
Telefon	
Fax	
E-Mail-Adresse	
Ansprechpartner für die Vertragsdurchführung	

Beteiligung als kleines oder mittleres Unternehmen (KMU)

Handelt es sich bei dem Bewerber um ein Kleinstunternehmen, ein kleines Unternehmen oder ein mittleres Unternehmen? ¹	
--	--

¹ Empfehlung der Kommission vom 6. Mai 2003 betreffend die Definition der Kleinstunternehmen sowie der kleinen und mittleren Unternehmen (ABl. L 124 vom 20.05.2003, S. 36).

Diese Angabe wird nur für statistische Zwecke verlangt. Kleinstunternehmen: Unternehmen, die weniger als 10 Personen beschäftigen und deren Jahresumsatz und/oder Jahresbilanzsumme 2 Mio. € nicht übersteigt.

Kleine Unternehmen: Unternehmen, die weniger als 50 Personen beschäftigen und deren Jahresumsatz und/oder Jahresbilanzsumme 10 Mio. € nicht übersteigt.

Mittlere Unternehmen: Unternehmen, bei denen es sich weder um Kleinstunternehmen noch um kleine Unternehmen handelt, die weniger als 250 Personen beschäftigen und deren Jahresumsatz 50 Mio. € nicht übersteigt und/oder deren Jahresbilanzsumme 43 Mio. € nicht übersteigt.

Beachte: Maßgeblich ist das Unternehmen als Rechtssubjekt (GmbH, e. V. etc.). Ihre Angabe darf sich nicht nur auf einzelne Niederlassungen oder Standorte (Unternehmensteile) ohne rechtliche Selbständigkeit beziehen.

3. Unternehmensangaben und Vollmacht Bewerbergemeinschaft

Wir geben diesen Teilnahmeantrag als Bewerbergemeinschaft ab.

ggf. Name der Bewerbergemeinschaft:

Wir, die nachstehend aufgeführten Firmen dieser Bewerbergemeinschaft erklären, dass

- uns bekannt ist, dass § 1 des Gesetzes gegen Wettbewerbsbeschränkungen (GWB) wettbewerbsbeschränkende Vereinbarungen, Verhaltensweisen und Beschlüsse verbietet, und ein Teilnahmeantrag oder Angebot einer unter Verstoß gegen diese Vorschrift gebildeten Bewerber-/Bietergemeinschaft zwingend vom Verfahren ausgeschlossen wird.
- wir zulässig eine Bewerbergemeinschaft gebildet haben und dabei für uns die folgenden Gründe maßgeblich waren:

Bevollmächtigter der Bewerbergemeinschaft

Firmenname	
Straße, Hausnummer	
PLZ, Ort	
Rechtsform	
Telefon	
Fax	
E-Mail-Adresse	
Ansprechpartner für die Vertragsdurchführung	

Mit dieser Vollmacht beauftragen wir das oben als Bevollmächtigten der Bewerbergemeinschaft benannte Mitglied im Namen und Auftrag der Bewerbergemeinschaft mit

- der Abgabe des Teilnahmeantrags sowie des/r Angebote/s und
- dem Abschluss des Vertrages sowie
- der Abgabe und Entgegennahme sämtlicher rechtsgeschäftlicher Erklärungen im Zusammenhang mit dem Vertrag.

Die Mitglieder der Bewerbergemeinschaft haften im Auftragsfall gegenüber dem Auftraggeber gesamtschuldnerisch für die Leistungserbringung.

Mit nachstehender Unterschrift bestätigt jedes Mitglied der Bewerbergemeinschaft, dass die von ihm verlangten Erklärungen zum Teilnahmeantrag bzw. zur Angebotsabgabe jeweils abgegeben werden.

Mitglied der Bewerbungsgemeinschaft

Beteiligung als kleines oder mittleres Unternehmen (KMU)

Handelt es sich bei dem Mitglied der Bewerbungsgemeinschaft um ein Kleinstunternehmen, ein kleines Unternehmen oder ein mittleres Unternehmen? ²	
---	--

Ort, Datum

Unterschrift/Stempel

Mitglied der Bewerbungsgemeinschaft

Handelt es sich bei dem Mitglied der Bewerbungsgemeinschaft um ein Kleinstunternehmen, ein kleines Unternehmen oder ein mittleres Unternehmen? ³	
---	--

Ort, Datum

Unterschrift/Stempel

² Zur Definition der Kleinst-, Klein- und mittleren Unternehmen siehe oben Fußnote 1.

³ Zur Definition der Kleinst-, Klein- und mittleren Unternehmen siehe oben Fußnote 1.

4. Unternehmensdarstellung

Diese Seite dient als Platzhalter zur Unternehmensdarstellung.

5. Eigenerklärung zum Nichtvorliegen von Ausschlussgründen

Zum Nachweis des Nichtvorliegens von Ausschlussgründen nach den §§ 123, 124 GWB werden folgende Angaben gemacht:

a.) Ausschlussgründe nach dem GWB

- ☐ Für mein/unser Unternehmen liegt kein Ausschlussgrund nach § 123 GWB oder § 124 GWB vor.
- ☐ Für mein/unser Unternehmen liegt ein Ausschlussgrund des § 123 GWB oder § 124 GWB vor, aber es wurden folgende Maßnahmen zur Selbstreinigung nach § 125 GWB ergriffen, die die Zuverlässigkeit des Unternehmens wiederherstellen: (*Hinweis: Bitte Ausschlussgrund und Selbstreinigungsmaßnahme benennen.*)

Ich/Wir füge/n zum Nachweis entsprechende Unterlagen und Erläuterungen bei. Mir/Uns ist bekannt, dass fehlende Nachweise zum Ausschluss aus dem laufenden Vergabeverfahren führen können.

b.) Ausschlussgründe nach weiteren Gesetzen; Beachtung weiterer rechtlicher Vorgaben

- ☐ Es liegen keine der Ausschlussvoraussetzungen nach § 21 des Gesetzes zur Bekämpfung der Schwarzarbeit und illegalen Beschäftigung (SchwarzArbG), § 21 Arbeitnehmerentsendegesetz (AEntG), § 19 des Mindestlohngesetzes (MiLoG), § 98c des Aufenthaltsgesetzes (AufenthG) sowie § 22 des Lieferkettensorgfaltspflichtengesetzes (LkSG) vor.
- ☐ Das Preisrecht (insbes. VO PR 30/53 vom 21.11.1953 in gültiger Fassung) wird beachtet.

6. Verbundene Unternehmen

7. Privilegierte Nachunternehmer

Zum Einsatz privilegierter Nachunternehmer erklären wir (zutreffendes bitte ankreuzen):

- ☐ Wir setzen keine privilegierten Nachunternehmer im Sinne von Ziffer 6 der Teilnahmebedingungen (siehe Kapitel 5 der Teilnahmeunterlage) ein.
- ☐ Wir benennen die folgenden privilegierten Nachunternehmer im Sinne von Ziffer 6 der Teilnahmebedingungen (siehe Kapitel 6 Nr. 6 der Teilnahmeunterlage):

Für jeden genannten privilegierten Nachunternehmer fügen wir die geforderte **Nachunternehmererklärung** bei.

8. Eigenerklärung zum Umsatz

Sämtliche Umsatzangaben sind Netto in € anzugeben.

Umsatz Gesamt:

Umsatzzahlen der letzten drei Geschäftsjahre	2025	€
	2024	€
	2023	€

Umsatz im Tätigkeitsbereich, der Gegenstand der Vergabe ist:

Umsatzzahlen der letzten drei Geschäftsjahre	2025	€
	2024	€
	2023	€

9. Eigenerklärung zur Berufshaftpflichtversicherung

Wir bestätigen hiermit, dass unser Unternehmen für alle in der Beschreibung des Beschaffungsgegenstandes genannten Leistungen wie folgt haftpflichtversichert ist:

Name des Versicherungsgebers	
Police Nummer	
Art der Versicherung	Personen & Sachschäden
Deckung in € je Schadensfall ⁴	
Deckung in € je Versicherungs- jahr ⁵	
Gültigkeit der Versicherung (von / bis)	

Name des Versicherungsgebers	
Police Nummer	
Art der Versicherung	Vermögensschäden
Deckung in € je Schadensfall ⁴	
Deckung in € je Versicherungs- jahr ⁵	
Gültigkeit der Versicherung (von / bis)	

Für den Fall, dass wir nicht über eine Berufshaftpflichtversicherung mit den in den Teilnahmebedingungen geforderten Mindestdeckungssummen verfügen, verpflichten wir uns hiermit, im Auftragsfall eine Betriebshaftpflichtversicherung mit den geforderten Deckungssummen 2 Mio. € für Sach- und Personenschäden sowie 2 Mio. € für Vermögensschäden je Schadensfall bei doppelter Maximierung abzuschließen bzw. die Deckungssummen der bestehenden Versicherung entsprechend zu erhöhen.

⁴ Ggf. auch durch Exedentenversicherungen

⁵ Jahr der Schadenseintritte oder Jahr der Schadensmeldungen; je nach Ausgestaltung der Versicherung

10. Eigenerklärung zur Personalstärke

Durchschnittliche jährliche Anzahl an Beschäftigten insgesamt umgerechnet auf Vollzeitkräfte:

Mitarbeiteranzahl der letzten drei Geschäftsjahre	2025	VK
	2024	VK
	2023	VK

Anzahl der Mitarbeiter in für den Ausschreibungsgegenstand relevanten Geschäftsfeldern umgerechnet auf Vollzeitkräfte

Mitarbeiteranzahl der letzten drei Geschäftsjahre	2025	VK
	2024	VK
	2023	VK

11. Referenzen

Bitte geben Sie die in der Teilnahmeunterlage beschriebenen mit Angabe des Auftragswertes, des Liefer- bzw. Erbringungszeitpunktes (bzw. -zeitraums) sowie des öffentlichen oder privaten Empfängers an. Gewünscht ist auch die Angabe eines Ansprechpartners auf Seiten des Leistungsempfängers (mit dessen Kontaktdaten, z. B. E-Mailadresse; Telefonnummer).

Die Auftragswerte in den Referenzlisten sind in Euro, Bruchteile in vollen Cents anzugeben. Die Auftragswerte in den Referenzlisten sind ohne Umsatzsteuer anzugeben.

Sollte der Platz zur eingehenden Beschreibung des Auftragsgegenstandes oder die Anzahl der Referenzblätter nicht ausreichen, können zusätzliche Blätter beigefügt werden.

1. Referenz:

Name/Firma des Referenzauftraggebers:

Auftraggeberanschrift:

Nur bei Bewerbungsgemeinschaften: Angabe, auf welches Mitglied der Bewerbungsgemeinschaft bezieht sich diese Referenz (d.h. wer von ihnen hat die konkrete Tätigkeit, die Sie bei der Angabe zum Auftragsgegenstand nachfolgend darstellen, ausgeführt):

Auftrags- bzw. Vertragsgegenstand:

Auftragsdauer / Erbringungszeitpunkt:

Auftragswert bzw. Umsatz des Unternehmens in € ohne USt:

Ansprechpartner beim Referenzauftraggeber:

E-Mail-Adresse des Ansprechpartners beim Referenzauftraggeber:

und / oder

Telefonnummer des Ansprechpartners beim Referenzauftraggeber:

2. Referenz:

Name/Firma des Referenzauftraggebers:

Auftraggeberanschrift:

Nur bei Bewerbungsgemeinschaften: Angabe, auf welches Mitglied der Bewerbungsgemeinschaft bezieht sich diese Referenz (d.h. wer von ihnen hat die konkrete Tätigkeit, die Sie bei der Angabe zum Auftragsgegenstand nachfolgend darstellen, ausgeführt):

Auftrags- bzw. Vertragsgegenstand:

Auftragsdauer / Erbringungszeitpunkt:

Auftragswert bzw. Umsatz des Unternehmens in € ohne USt:

Ansprechpartner beim Referenzauftraggeber:

E-Mail-Adresse des Ansprechpartners beim Referenzauftraggeber:

und / oder

Telefonnummer des Ansprechpartners beim Referenzauftraggeber:

3. Referenz:

Name/Firma des Referenzauftraggebers:

Auftraggeberanschrift:

Nur bei Bewerbungsgemeinschaften: Angabe, auf welches Mitglied der Bewerbungsgemeinschaft bezieht sich diese Referenz (d.h. wer von ihnen hat die konkrete Tätigkeit, die Sie bei der Angabe zum Auftragsgegenstand nachfolgend darstellen, ausgeführt):

Auftrags- bzw. Vertragsgegenstand:

Auftragsdauer / Erbringungszeitpunkt:

Auftragswert bzw. Umsatz des Unternehmens in € ohne USt:

Ansprechpartner beim Referenzauftraggeber:

E-Mail-Adresse des Ansprechpartners beim Referenzauftraggeber:

und / oder

Telefonnummer des Ansprechpartners beim Referenzauftraggeber:

12. Tariftreue und Mindestlohn nach § 3 HmbVgG

Ich/Wir werde/n im Fall der Auftragserteilung das Tarifvertragsgesetz, das Arbeitnehmerüberlassungsgesetz und andere gesetzliche Bestimmungen über Mindestentgelte beachten (§ 3 Abs. 1 u. 2 HmbVgG).

Mein/Unser Unternehmen entlohnt seine Beschäftigten

- ☐ nach folgendem allgemeinverbindlichen Mindestlohntarifvertrag, an den es nach Arbeitnehmerentsendegesetz gebunden ist:
- ☐ nach folgendem Tarifvertrag:
- ☐ (ohne Auszubildende) bei der Leistungsausführung innerhalb der Bundesrepublik Deutschland ein Mindestlohn nach § 1 Abs. 2 Mindestlohngesetz (MiLoG vom 11.08.2014, BGBl. I S. 1348) in der jeweils geltenden Fassung, da es keinem Tarifvertrag unterliegt (§ 3 Abs. 2 HmbVgG).
- ☐ Mein/Unser Unternehmen beschäftigt keine Mitarbeiter und ist daher nicht an das Mindestlohngesetz gebunden.

Im Hinblick auf die Tariftreue und den Mindestlohn habe ich folgende gesetzlichen Anforderungen zur Kenntnis genommen und bestätige dies mit der Einreichung meines Teilnahmeantrags:

1. Bei der Leistungsausführung durch Leiharbeiter bin/sind ich/wir verpflichtet dafür zu sorgen, dass der Verleiher seinen Beschäftigten bei der Leistungsausführung das gleiche Arbeitsentgelt gewährt wie vergleichbaren Arbeitnehmern meines/unseres Unternehmens (§ 3 Abs. 3 HmbVgG).
2. Ich/ Wir sind verpflichtet vollständige und prüffähige Entgeltabrechnungen über die eingesetzten Beschäftigten bereithalten. Auf gesondertes Verlangen werden sie dem Auftraggeber vorgelegt und Einblick in die Unterlagen über die Abführung von Steuern und Beiträgen sowie die geschlossenen Unteraufträge gewährt. Die Beschäftigten wurden auf die Möglichkeit solcher Kontrollen hingewiesen (§ 10 HmbVgG).
3. Ich/Wir sind verpflichtet bei der Leistungsausführung nur **Unterauftragnehmer** einsetzen, die sich verpflichten, ihren Beschäftigten (ohne Auszubildende) die vorgenannten Mindestentgelte nach Tarif oder Mindestlohngesetz zu zahlen und vollständige und prüffähige Entgeltabrechnungen bereitzuhalten. Ich/Wir werde/n die Einhaltung dieser Vorgaben kontrollieren (§ 5 Abs. 4 Nr. 4 HmbVgG).

13. Eigenerklärung zu 5. EU-Sanktionspaket – RUS-Sanktionen

(Verbot von Auftragserteilungen an russische Unternehmen)

Eigenerklärung gemäß Art. 5k Abs. 1 VO (EU) 2022/576 - Verordnung (EU) 2022/576 des Rates vom 8. April 2022 zur Änderung der Verordnung (EU) Nr. 833/2014 über restriktive Maßnahmen angesichts der Handlungen Russlands, die die Lage in der Ukraine destabilisieren unmittelbar (d.h. ohne nationale Umsetzungsakte) und ab sofort (die VO ist bereits am 09.04.2022 in Kraft getreten).

Für den Wortlaut des Art. 5k Abs. 1 VO (EU) 2022/576 siehe nachfolgende Seite.

Name und Datum des erklärenden Unternehmens / der erklärenden Bewerbergemeinschaft:

☐ Nachunternehmen

1. Ich/Wir erkläre(n), dass für mein/unsere Unternehmen keine der in Art. 5k Abs. 1 a.) bis c.) VO (EU) 2022/576 genannten Sachverhalte zutreffen.
2. Ich/Wir erkläre(n), dass mein/unsere Unternehmen von keiner natürlichen oder juristischen Person, Organisation oder Einrichtung, auf die die in Art. 5k Abs. 1 a.) bis c.) VO (EU) 2022/576 genannten Sachverhalte zutrifft, Kapazitäten im Sinne der Richtlinien über die öffentliche Auftragsvergabe in Anspruch nimmt / nehmen (Eignungsleihe), auf die mehr als 10 % des Auftragswerts entfallen.
3. Ich/Wir erkläre(n), dass mein/unsere Unternehmen im Auftragsfall, bei der Ausführung der auf der Grundlage dieses Vergabeverfahrens zu erbringenden Bau- oder Dienst-/Lieferleistungen, keine natürliche oder juristische Person, Organisation oder Einrichtung, auf die die in Art. 5k Abs. 1 a.) bis c.) VO (EU) 2022/576 genannten Sachverhalte zutrifft, als Nachunternehmen oder Lieferanten für Leistungen oder Lieferungen einsetzen werden, auf die mehr als 10 % des Auftragswerts entfallen.

Art. 5k VO (EU) 2022/576

der Verordnung (EU) 2022/576 des Rates vom 8. April 2022 zur Änderung der Verordnung (EU) Nr. 833/2014 über restriktive Maßnahmen angesichts der Handlungen Russlands, die die Lage in der Ukraine destabilisieren

Abs (1)

Es ist verboten, öffentliche Aufträge oder Konzessionen, die in den Anwendungsbereich der Richtlinien über die öffentliche Auftragsvergabe sowie unter Artikel 10 Absatz 1, Absatz 3, Absatz 6 Buchstaben a bis e, Absatz 8, Absatz 9 und Absatz 10 und die Artikel 11, 12, 13 und 14 der Richtlinie 2014/23/EU, unter die Artikel 7 und 8, Artikel 10 Buchstaben b bis f und h bis j der Richtlinie 2014/24/EU, unter Artikel 18, Artikel 21 Buchstaben b bis e und g bis i, Artikel 29 und Artikel 30 der Richtlinie 2014/25/EU und unter Artikel 13 Buchstaben a bis d, f bis h und j der Richtlinie 2009/81/EG fallen, an folgende Personen, Organisationen oder Einrichtungen zu vergeben bzw. Verträge mit solchen Personen, Organisationen oder Einrichtungen weiterhin zu erfüllen:

- a) russische Staatsangehörige oder in Russland niedergelassene natürliche oder juristische Personen, Organisationen oder Einrichtungen,
- b) juristische Personen, Organisationen oder Einrichtungen, deren Anteile zu über 50 % unmittelbar oder mittelbar von einer der unter Buchstabe a genannten Organisationen gehalten werden, oder
- c) natürliche oder juristische Personen, Organisationen oder Einrichtungen, die im Namen oder auf Anweisung einer der unter Buchstabe a oder b genannten Organisationen handeln, auch solche, auf die mehr als 10 % des Auftragswerts entfällt, Unterauftragnehmer, Lieferanten oder Unternehmen, deren Kapazitäten im Sinne der Richtlinien über die öffentliche Auftragsvergabe in Anspruch genommen werden.

Abs (2)

Abweichend von Absatz 1 können die zuständigen Behörden die Vergabe oder die Fortsetzung der Erfüllung von Verträgen genehmigen, die bestimmt sind für

- a) den Betrieb ziviler nuklearer Kapazitäten, ihre Instandhaltung, ihre Stilllegung, die Entsorgung ihrer radioaktiven Abfälle, ihre Versorgung mit und die Wiederaufbereitung von Brennelementen und die Weiterführung der Planung, des Baus und die Abnahmetests für die Indienststellung ziviler Atomanlagen und ihre Sicherheit sowie die Lieferung von Ausgangsstoffen zur Herstellung medizinischer Radioisotope und ähnlicher medizinischer Anwendungen, kritischer Technologien zur radiologischen Umweltüberwachung sowie für die zivile nukleare Zusammenarbeit, insbesondere im Bereich Forschung und Entwicklung,
- b) die zwischenstaatliche Zusammenarbeit bei Raumfahrtprogrammen,
- c) die Bereitstellung unbedingt notwendiger Güter oder Dienstleistungen, wenn sie ausschließlich oder nur in ausreichender Menge von den in Absatz 1 genannten Personen bereitgestellt werden können,
- d) die Tätigkeit der diplomatischen und konsularischen Vertretungen der Union und der Mitgliedstaaten in Russland, einschließlich Delegationen, Botschaften und Missionen, oder internationaler Organisationen in Russland, die nach dem Völkerrecht Immunität genießen.
- e) den Kauf, die Einfuhr oder die Beförderung von Erdgas und Erdöl, einschließlich raffinierter Erdölzeugnisse, sowie von Titan, Aluminium, Kupfer, Nickel, Palladium und Eisenerz aus oder durch Russland in die Union, oder
- f) den Kauf, die Einfuhr oder die Beförderung von Kohle und anderen festen fossilen Brennstoffen, die in Anhang XXII aufgeführt sind, bis 10. August 2022.

Abs (3)

Der betreffende Mitgliedstaat unterrichtet die anderen Mitgliedstaaten und die Kommission über jede nach diesem Artikel erteilte Genehmigung innerhalb von zwei Wochen nach deren Erteilung.

Abs (4)

Die Verbote gemäß Absatz 1 gelten nicht für die Erfüllung — bis zum 10. Oktober 2022 — von Verträgen, die vor dem 9. April 2022 geschlossen wurden.

14. Eigenerklärung zur Nationalität des wirtschaftlichen Eigentümers des Zuschlagsbieters

Geben Sie von jedem wirtschaftlichen Berechtigten Ihres Unternehmens folgendes an:

Vor- und Nachname	
Geburtsdatum	
Wohnort	
Art und Umfang des wirtschaftlichen Interesses (1) und	
alle Staatsangehörigkeiten	

Vor- und Nachname	
Geburtsdatum	
Wohnort	
Art und Umfang des wirtschaftlichen Interesses (1) und	
alle Staatsangehörigkeiten	

Vor- und Nachname	
Geburtsdatum	
Wohnort	
Art und Umfang des wirtschaftlichen Interesses (1) und	
alle Staatsangehörigkeiten	

(1) Die Art des wirtschaftlichen Interesses ergibt sich bei Vereinigungen nach § 20 Abs. 1 S. 1 GwG z.B. aus dem Halten von Kapitalanteilen, der Kontrolle von Stimmrechten oder der Ausübung von Kontrolle auf vergleichbare Weise (z. B. Verträge, Absprachen mit Dritten) oder der Funktion als gesetzlicher Vertreter, geschäftsführender Gesellschafter oder Partner. Der Umfang des wirtschaftlichen Interesses ergibt sich insbesondere aus der Höhe der Kapitalanteile oder der Stimmrechte. Bei Rechtsgestaltungen nach § 21 GwG (Trusts, nichtrechtsfähigen Stiftungen oder Rechtsgestaltungen, die solchen Stiftungen entsprechen) und rechtsfähigen Stiftungen ergeben sich Art und Umfang des wirtschaftlichen Interesses aus einer der in § 3 Abs. 3 GwG aufgeführten Funktionen.

Der/die wirtschaftlich Berechtigte/n sind stets natürliche Personen!

Wirtschaftlich Berechtigter ist:

bei Einzelunternehmen:

- die natürliche Person, in deren Eigentum oder unter deren Kontrolle Ihr Unternehmen letztlich steht, oder
- die natürliche Person, auf deren Veranlassung der ausgeschriebene Auftrag im Zuschlagsfall letztlich durchgeführt bzw. der Vertrag letztlich begründet wird

bei juristischen Personen (jP) und bei sonstigen Gesellschaften ist jede natürliche Person wirtschaftlich Berechtigter, die unmittelbar oder mittelbar:

1. mehr als 25 Prozent der Kapitalanteile hält (vgl. § 3 Abs. 2 Nr. 1 GwG),
2. mehr als 25 Prozent der Stimmrechte kontrolliert (vgl. § 3 Abs. 2 Nr. 2 GwG) oder
3. auf vergleichbare Weise die Kontrolle ausübt (vgl. § 3 Abs. 2 Nr. 3 GwG).

Wirtschaftlich Berechtigter ist auch derjenige, der mittelbare Kontrolle über die Vereinigung ausüben kann. Kontrolle liegt insbesondere vor, wenn die natürliche Person unmittelbar oder mittelbar einen beherrschenden Einfluss (§ 290 Abs. 2 bis 4 Handelsgesetzbuch – HGB) auf die Vereinigung nach § 20 Abs. 1 GwG ausüben kann. Mittelbare Kontrolle liegt dabei insbesondere dann vor, wenn entsprechende Anteile von einer oder mehreren Vereinigungen gehalten werden, die ihrerseits von einer natürlichen Person kontrolliert werden (vgl. § 3 Abs. 2 S. 2 GwG).

Im Ausnahmefall ist es zulässig Angaben zu fiktiven wirtschaftlich Berechtigten mitzuteilen, wenn auch nach Durchführung umfassender Prüfungen, und ohne dass Tatsachen nach § 43 Absatz 1 GwG vorliegen, von dem Bieter kein wirtschaftlich Berechtigter ermittelt werden kann. In der Folge gilt dann als wirtschaftlich Berechtigter der gesetzliche Vertreter, der geschäftsführende Gesellschafter oder der Partner des Bieters. Wenn von dieser Möglichkeit Gebrauch gemacht wird, einen fiktiven wirtschaftlich Berechtigten mitzuteilen, muss auch der Grund angegeben werden, der zu der Wahl dieser Möglichkeit führte.

Dies kann letztlich auf zwei Umständen basieren:

- weil auch nach umfassender Prüfung keine natürliche Person ermittelt werden konnte, die unmittelbar oder mittelbar über 25 % der Kapitalanteile hält, über 25 % der Stimmrechte kontrolliert oder auf sonstige Weise Kontrolle ausübt;
- wenn nach umfassender Prüfung aufgrund von fehlenden Informationen nicht die komplette Eigentümer- und Kontrollstruktur nachvollzogen werden konnte.

Bei rechtsfähigen Stiftungen und Verwaltern von Trusts oder Treuhändern oder vergleichbaren Rechtsformen zählt zu den wirtschaftlich Berechtigten:

- jede natürliche Person, die als Treugeber (Settlor), Verwalter von Trusts (Trustee) oder Protektor, sofern vorhanden, handelt,
- jede natürliche Person, die Mitglied des Vorstands der Stiftung ist,
- jede natürliche Person, die als Begünstigte bestimmt worden ist,
- die Gruppe von natürlichen Personen, zu deren Gunsten das Vermögen verwaltet oder verteilt werden soll, sofern die natürliche Person, die Begünstigte des verwalteten Vermögens werden soll, noch nicht bestimmt ist,
- jede natürliche Person, die auf sonstige Weise unmittelbar oder mittelbar beherrschenden Einfluss auf die Vermögensverwaltung oder Ertragsverteilung ausübt und
- jede natürliche Person, die unmittelbar oder mittelbar beherrschenden Einfluss auf eine Vereinigung ausüben kann, die Mitglied des Vorstands der Stiftung ist oder die als Begünstigte der Stiftung bestimmt worden ist oder als Treugeber (Settlor), Verwalter von Trusts (Trustee) oder Protektor handelt oder die als Begünstigte der Rechtsgestaltung bestimmt worden ist (vgl. dazu § 19 Abs. 2 Satz 2 i. V. m. § 3 Abs. 1 und 3 GwG).

15. Sonstige Anforderungen

Ich / wir erklären hiermit, dass ich/wir zur Kenntnis genommen habe/n, dass ich/wir verpflichtet bin/ sind:

1. die gesetzlichen Pflichten zur Zahlung von Steuern, Abgaben und Sozialversicherungsbeiträgen (Kranken-, Unfall-, Renten- und Arbeitslosenversicherung) ordnungsgemäß zu erfüllen (§ 128 Abs. 1 GWB).

Zur Bestätigung werden auf gesondertes Verlangen entsprechende Nachweise vorgelegt, z.B.

- eine aktuelle Freistellungsbescheinigung nach § 48b EStG,
 - eine Bescheinigung der Berufsgenossenschaft oder des Versicherungsträgers zum Nachweis der ordnungsgemäßen Beitragszahlung, die nicht älter als 12 Monate sein darf,
 - ggf. eine Bescheinigung in Steuersachen des Finanzamts.
2. Leistungen nur auf Unterauftragnehmer zu übertragen, die sich zur Einhaltung der §§ 3, 3a, 5 und 10 HmbVgG verpflichtet haben, und deren Einhaltung zu kontrollieren (§ 5 Abs. 4 Nr. 4 HmbVgG) sowie alle in Nr. 4 geforderten Nachweise vor Auftragserteilung (§ 7 Abs. 2 HmbVgG) sowie alle übrigen Nachweise auf gesondertes Verlangen vorzulegen.

Ich/Wir bestätige/n die Richtigkeit und Vollständigkeit der vorstehenden Eigenerklärungen.

Mir/Uns sind die **Sanktionsmöglichkeiten** des § 11 HmbVgG bei schuldhafter Nichterfüllung der Pflichten aus §§ 3, 3a, 5 und 10 HmbVgG bekannt (Vertragsstrafe, Kündigung und Rücktritt vom Vertrag).

Mir/Uns ist bekannt, dass eine **falsche, unvollständige oder unterlassene Erklärung** oder Angabe zum Ausschluss vom Wettbewerb führen kann.

Mir/Uns ist bekannt, dass alle in diesem Vordruck geforderten Nachweise, Angaben und Unterlagen **vollständig und fristgerecht** (nach Wahl der Vergabestelle mit dem Teilnahmeantrag, dem Angebot oder auf gesondertes Verlangen) vorzulegen sind. Andernfalls kann die Vergabestelle berechtigt sein, das Angebot vom Wettbewerb auszuschließen (§ 7 Abs. 1 HmbVgG i.V.m. § 41 UVgO oder § 56 VgV).

Ort, Datum

Erklärende Person (bei Bietergemeinschaften das bevollmächtigte Mitglied)